

**Viktor Krieger, Universität Heidelberg (Germany):
„Bolschewiki zweiter Klasse“. Russlanddeutsche Parteimitglieder im
sowjetischen Zwangsarbeitslager während des „Großen Vaterländischen
Krieges“.**

Abstract

Nach der Auflösung der Wolgadeutschen Republik Ende 1941 und der darauffolgenden Deportation der „Sowjetbürger deutscher Nationalität“ aus dem europäischen Teil der Sowjetunion nach Sibirien und Kasachstan erfolgte ab Januar 1942 eine massenhafte Zwangseinweisung aller Jugendlichen, Frauen und Männer aus der Mitte der nun verfeimten Minderheit ins Arbeitslager. Unter den etwa 350.000 russlanddeutschen Zwangsarbeitern befanden sich Tausende Mitglieder der herrschenden Partei VKP(B), vor allem aus der ehemaligen ASSR der Wolgadeutschen.

Weil die Deutschen offiziell weiterhin als gleichberechtigte Sowjetbürger fungierten und ihre Überstellung ins Lager als Arbeitsmobilisierung kaschiert wurde, blieb ihre Mitgliedschaft in der bolschewistischen Partei und im kommunistischen Jugendverband Komsomol formal bestehen. Wie sollte aber der mögliche Einfluss der Zwangsarbeiter auf die Entscheidungen der Lagerverwaltung vermieden werden? So übertraf z.B. die Zahl der sich auf dem Baugelände des Čeljabinsker Hüttenkombinats (Čeljabmetallurgstroj) des NKVD befindenden 758 deutschen Genossen bei weitem die der zum 1. Juli 1942 anwesenden 436 Mitglieder der Parteigruppen der Lageradministration, der paramilitärischen Wache und des freien Vertragspersonals.

Das stalinische Regime setzte sich in diesem Fall nicht nur über die deklarierten Verfassungs- und Bürgerrechte hinweg, sondern verletzte auch grob das geltende Parteistatut und kreierte einen Bolschewik minderen Status. Die ins Arbeitslager überstellten russlanddeutschen Kommunisten wurden in national segregierten Parteigruppen vereint und durften nicht an der Arbeit der Lagerparteiorganisation teilnehmen. Ihnen wurde verboten, Vertreter und Delegierte zu Konferenzen auf verschiedenen Ebenen zu entsenden; eventuelle anderethnische Mitglieder waren solchen Grundorganisation nicht rechenschaftspflichtig. Eine Verordnung der Politischen Abteilung der GULag-Zentrale vom 30. März 1942 untersagte es den deutschen Parteiorganisationen, neue Mitglieder aufzunehmen. Ausschließlich aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit wurden die russlanddeutschen Genossen zahlreichen Schikanierungen und Erniedrigungen ausgesetzt, mussten Ausschlussverfahren und strafrechtliche Verfolgungen über sich ergehen lassen. Viele gingen an den erbärmlichen Arbeits- und Lebensbedingungen zugrunde. Doch gab es auch Fälle des persönlichen Mutes, der Ungehorsamkeit, des Protestes und des moralischen Widerstandes.

Der Aufsatz stützt sich in erster Linie auf die bislang kaum ausgewerteten Bestände der Politischen Abteilungen einiger Großbaustellen (BAZstroj-Bogoslovlag und Čeljabmetallurgstroj) sowie einer Reihe von Holzfällerlagern (Kraslag, Ivdel'lag und Vjatlag), in denen Parteiorganisationen der zwangsmobilisierten Deutschen in den Jahren 1942-1946 existierten. Darüber hinaus werden Unterlagen einiger Strafprozesse sowie Erinnerungen von Zeitzeugen herangezogen.

The publication of the full-length version of this contribution has been postponed until 2010.